

Beratung und Beschlussempfehlung über die Flexibilisierung der Öffnungszeiten insbesondere im Nachmittagsbereich einschließlich Möglichkeiten des Platzsharings und der Einführung einer nutzungsorientierten Gebühr

Beratungsablauf:		
04.04.2017	Ausschuss f. Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
25.04.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Insbesondere im Nachmittagsbereich werden die vorhandenen Angebote sehr gut genutzt. Für das kommende Jahr deutet sich sogar an, dass trotz freier Plätze nicht alle Bedarfe abgedeckt werden können. Andererseits werden die Betreuungsangebote nicht von allen Eltern gleichmäßig und vor allem nicht an jedem Wochentag im gleichen zeitlichen Umfang genutzt. Dies betrifft im Grunde alle drei kommunalen Einrichtungen.

In der letzten Fachausschusssitzung wurde auf die Möglichkeit von Platzsharingsangeboten hingewiesen. Der Gemeindeelternrat der Kindergärten hat zudem darauf hingewiesen, dass Eltern, die nicht an jedem Tag das Angebot benötigten, dennoch für alle 5 Wochentage zahlen müssten. Es wurde angeregt, sowohl das Angebot wie auch die Gebührenstruktur zu flexibilisieren.

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend versucht, die Vor – und Nachteile der Anregungen aufzuzeigen, um eine Entscheidung zu entwickeln. Dabei sind sehr deutlich voneinander abzugrenzen, dass es neben den berechtigten Interessen der Eltern auch um die Interessen des Trägers für die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen und auch den Mitarbeitern geht. Insofern sind hier mehrere Aspekte zu betrachten.

Zielsetzung der Arbeit in Kindertagesstätten

Kindertagesstätten dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Betreuungsauftrag Dazu sind sie so zu gestalten, dass sie anregender Lebensraum sind, dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung eigener Möglichkeiten gerecht werden (§ 2 KiTaG). Um diesen Auftrag zu erfüllen, haben die Mitarbeiter in den Einrichtungen pädagogische Konzepte erarbeitet und daraus Angebote für die Kinder erstellt. Zur Umsetzung dieser Angebote ist eine gewisse Kontinuität erforderlich, d.h. die Kinder als Gruppe müssten gemeinsam die Angebote in Anspruch nehmen können. Dafür ist vor allem zeitliche Kontinuität erforderlich. Diese Kontinuität tut den Kindern sicher gut.

Anforderungen an die bzw. der Mitarbeiter / innen in den Einrichtungen

Die Arbeit für die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen ist auf Grund der gestiegenen Betreuungserwartungen, aber auch der Altersstufen und den Entwicklungen der Kinder stetig gestiegen. Hinzu kommen zeitlichen Mehrbelastungen durch Nachmittagsgruppen und erheblicher Ausweitung der Betreuungsangebote auch während der früher üblichen Ferienzeiten. Die Fachkraft will ihren Anforderungen an pädagogischer Arbeit gerecht werden und muss inzwischen mehr Rahmenbedingungen verarbeiten. Durch noch größere Flexibilisierung wird eine weitere Anforderung gestellt. Die letzten Jahre haben zudem gezeigt, dass die Personalgewinnung zunehmend schwieriger wird.

Anforderung der Eltern an die Arbeit in den Kindertagesstätten

Während es für den Vormittagsbereich seit vielen Jahren „gang und gäbe“ ist, dass Kinder alle 5 Tage in der Woche in einem festen zeitlichen Rahmen die Einrichtung besuchen, scheint sich

dies im Nachmittagsbereich (noch) nicht etabliert zu haben. Dazu mag auch beitragen, dass die Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde Jade sich seit Jahren aus der Arbeit als Sonderöffnungsdienste in den Kindergärten entwickelt hat und insofern noch nicht als eigenständiges Angebot wahrgenommen wird. Ursächlich dafür ist sicher auch, dass selbst die Nachmittagsangebote für Schulkinder nicht als Hort genehmigungsfähig sind, sondern dies als altersübergreifende Kindergartengruppen genehmigt werden konnte.

Zusätzlich erschwert die gesamtpolitische Aussage insbesondere aus dem Bereich der U 3 – Betreuung, die Betreuung solle die Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen, die Etablierung. Daraus mag sich die Erwartung entwickelt haben, dass die Einrichtung nur dann für die Aufsicht über die Kinder zuständig ist, wenn die Eltern Bedarf haben. Dieser Bedarf kann u.U. sehr flexibel sein.

In dem v.g. Spannungsfeld ist das Themafeld anzusiedeln und auch zu betrachten.

Vorhandene Strukturen in den Einrichtungen am Nachmittagsbereich

In den Einrichtungen Schweiburg und Jaderberg gibt es jeweils eine altersübergreifende Kindergartengruppe von Montags bis Freitags von 12.30 – 16.30 Uhr. Hier sind im Regelfall bis zu 10 Kindergartenkinder und bis zu 10 Schulkinder in einer Gruppe. Die Eltern haben bereits heute die Möglichkeit, die Inanspruchnahme zeitlich z.B. bis 15.30 Uhr zu begrenzen. Dies allerdings nur gleichmäßig für alle 5 Tage.

Daneben ist in Schweiburg, Mentzhausen und Jaderberg noch jeweils eine sonstige Gruppe für 10 – 15 Kinder (altersabhängig) im Zeitraum 12.30 – 14.30 Uhr genehmigt.

Da diese Gruppen Gegenstand der jeweiligen Betriebserlaubnisse sind, ist für den gesamten genehmigten Betreuungsumfang Fachpersonal zu stellen, also auch unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich die Gruppe besuchen (fixkostengleich).

Platzsharing

Beim Platzsharing teilen sich 2 Kinder mit verbindlicher Festlegung der Wochentage einen Platz. Die Eltern müssen sich also einigen und festlegen, an welchem Tag das Kind 1 und an welchem Kind 2 die Einrichtung besucht. Platzsharing kann somit nur genutzt werden, wenn sich zwei Elternwünsche vereinbaren lassen. Ist dies nicht möglich (z.B. beide Kinder benötigen am Dienstag die Betreuung), ist ein Platzsharing nicht möglich und es werden zwei Plätze in Anspruch genommen.

Platzsharing ist nur möglich für Schulkinder in altersübergreifenden Gruppen, d.h. es müssten sich zwei Schulkinder den Platz teilen. Kindergartenkinder sind vom Platzsharing ausgeschlossen. Es könnten pro Gruppe bis zu 3 Plätze für das Platzsharing vorgesehen werden.

Bedenken werden auch gesehen, da für die Kindergartenkinder, die 5 Tage die Woche in der Einrichtung sind, die Umsetzung des pädagogischen Konzepts mit 2 Fachkräften für beide Altersgruppen vorgesehen ist. Der Wechsel in der Gruppenstruktur, d.h. wechselnde Gruppenmitglieder bei den Schulkindern, erschwert diese Arbeit.

Platzsharing bietet jedoch die grundsätzliche Möglichkeit, dass dem Wunsch nach nur teilweiser Inanspruchnahme Rechnung getragen wird. Für das Platzsharing muss die Gebührenstaffel angepasst werden.

Flexibilisierung der Angebote

Wie bereits beschrieben ist es bereits jetzt möglich, nicht die volle Betreuungszeit bis 16.30 Uhr in Anspruch zu nehmen, sondern nur z.B. bis 15.30 Uhr. Dies ist allerdings dann für alle Wochentage gültig und ist auch dementsprechend zu zahlen. Ziel bei der Flexibilisierung ist es,

dass die wochentägliche Betreuungszeit dem Bedarf der Eltern angepasst wird, z.B. Montags und Donnerstags bis 16.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch bis 14.30 Uhr; Freitags bis 13.30 Uhr. Dabei sind auch viele verschiedene Betreuungsoptionen mit täglich wechselnden Betreuungszeiten vorstellbar. Diese gewählten Betreuungszeiten sollen dann für einen noch zu benennenden Zeitraum verbindlich sein. Mit der flexiblen Inanspruchnahmemöglichkeit soll einhergehen die entsprechende Abrechnung.

Bei dieser Flexibilisierung (ggfs. auch noch im Zusammenhang mit Platzsharing) muss der Träger dennoch für den gesamten genehmigten Zeitraum der Gruppe das Fachpersonal bereit stellen (s.o.). Sie ist also auch vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen zu beurteilen. Um diese abschätzen zu können, müsste der werktägliche Bedarf der Eltern abgefragt werden. Derzeit beläuft sich in allen drei Einrichtungen das gesamte finanzielle Volumen der Elternbeiträge für den Nachmittagsbereich auf rd. 45 T €. In welchem Umfang Einnahmeverluste anstünden, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Um die finanziellen Auswirkungen zu minimieren, könnte über die Einführung einer „Grundgebühr“, z.B. für eine Mindestanzahl an Betreuungsstunden, nachgedacht werden. Ob damit jedoch dem Wunsch des Gemeindeelternrates ausreichend Genüge getan würde, bliebe abzuwarten.

Bei der Umsetzung der Flexibilisierung muss die Gebührenstruktur in der Form angepasst werden, dass alle Gebührenbestandteile auch als tageweise Gebühr unter Berücksichtigung der Sozialstaffelung darzustellen wäre. Es dürfte dann kaum noch möglich sein, Betroffenen mit einem kurzen Blick in die Tabelle die monatlichen Gebühren aufzuzeigen. Der sich anschließende Verwaltungsprozess darf auch nicht unberücksichtigt gelassen werden. Auf die Möglichkeit, bei beruflicher Notwendigkeit und entsprechendem Einkommen, eine Kostenübernahme durch den Träger der Jugendhilfe zu beantragen, wird hingewiesen.

Fazit:

Dem Wunsch der Eltern auf Flexibilität bei der Betreuung und damit nutzungsbezogener Elternbeiträge steht neben den finanziellen Auswirkungen auch die Qualität der Kinderbetreuung gegenüber. Qualität ist (zumindest bisher) nicht umsonst zu haben.

Wenn von Seiten des Trägers und auch der Eltern Qualität auch im Nachmittagsbereich gewünscht oder sogar gefordert wird, müssen die zeitlichen Rahmenbedingungen für eine qualitative Arbeit vorhanden sein, d.h. u.a. kontinuierlich und verlässlich in bestimmten Zeitrahmen und nicht zur Bespaßung wie im „Kinderparadies“ von Möbelhäusern.

Die qualitative Arbeit muss finanziert werden. Wer in welchem Umfang dies tragen soll, ist Entscheidung der Gremien. In einem gewissen Rahmen erfährt geleistete Arbeit jedoch auch dadurch Wertschätzung, dass sie einen gewissen finanziellen Gegenwert hat. Die bisherige Regelung bietet bereits eine Möglichkeit, dem Elternwunsch näher zu kommen und dennoch zur Finanzierung der sehr guten Arbeit in allen Einrichtungen in einem verlässlichen Rahmen beizutragen.

Als Träger der Einrichtung müssen auch die Mitarbeiter/Innen im Blick behalten werden, die die seit Jahren steigenden Anforderungen bewältigen mussten und auch in Zukunft bewältigen müssen.

Aus Sicht des Trägers mit Verantwortung für Qualität der pädagogischen Arbeit und gegenüber den Mitarbeitern ist die Einrichtung von Platzsharing und weitere Flexibilisierung der Angebote nicht zu empfehlen. Dem steht der Elternwunsch gegenüber.

Beschlussempfehlung:

-